

02. April 2020

**SoVD zur Corona-Pandemie:  
Krisenlasten nicht einseitig den Schwächeren aufbürden**

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus hat auch Deutschland in eine ernste Krise geführt. Am 25. März 2020 hat der Deutsche Bundestag erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine "epidemische Lage von nationaler Tragweite" gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz festgestellt. Damit erhält der Bund, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit, die Möglichkeit, zeitlich begrenzt sehr weitreichende Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Beispiel

- Den grenzüberschreitenden Personenverkehr einschränken oder Maßnahmen festlegen, um die Identität und den Gesundheitszustand von Einreisenden festzustellen,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln, mit Medizinprodukten, Produkten zur Desinfektion und Labordiagnostik treffen,
- Maßnahmen zur Stärkung personeller Ressourcen im Gesundheitswesen erlassen, indem etwa Pflegekräfte eingesetzt werden, um bei der Bekämpfung des Krankheitsgeschehens mitzuwirken,
- Verdienstaufschlag von solchen Eltern ausgleichen, die ihre Kinder wegen einer auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes behördlich angeordneten Schließung von Schulen und Kindertagesstätten selbst betreuen müssen, wenn es an zumutbaren und möglichen Betreuungsalternativen mangelt.

Neben der vordringlichen Vorbereitung des Gesundheits- und Pflegesystems auf die Behandlung COVID-19-Erkrankter und der Sicherstellung der

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Wärme und Lebensmitteln sowie der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung stehen derzeit umfangreiche Maßnahmen im Fokus, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise für Bevölkerung, Unternehmen und Wirtschaft zu bewältigen.

Mit dem Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das **Kurzarbeitergeld** wurde rückwirkend zum 1. März 2020 der Zugang zum Kurzarbeitergeld erleichtert.

Mit dem **Sozialschutz-Paket** sollen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Bürger\*innen abgefedert werden. Es enthält ein ganzes Bündel von Maßnahmen, u.a. Erleichterungen für Selbstständige, leichteren Zugang zu Grundsicherungsleistungen u.a. durch einen vorübergehenden Verzicht auf Vermögensprüfungen, leichteren Zugang zum Kinderzuschlag, Unterstützung für soziale Dienstleister, die während der Krise ihre Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt anbieten können, Anreize zur Aufnahme systemrelevanter Beschäftigungen.

Mit dem Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (**COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz**) sollen Krankenhäuser und Ärzt\*innen Finanzierungshilfen bekommen. Damit Krankenhäuser Bettenkapazitäten erhöhen und zusätzliche intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten einrichten können, erhalten sie einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen. Darüber hinaus erhalten sie für zusätzlich geschaffene Intensivbetten einen Bonus. Zum Ausgleich ihrer Mehrkosten, zum Beispiel für persönliche Schutzausrüstungen, bekommen die Kliniken zudem einen Zuschlag in Höhe von 50 Euro je Patient\*in. Die Pflegepauschale pro Patient\*in wird auf 185 Euro pro Tag angehoben. Zur Stärkung der ambulanten Versorgung erhalten niedergelassene Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen, die infolge der Corona-Pandemie Honorareinbußen haben, Ausgleichszahlungen. Gleichzeitig werden etwaige Mehrkosten ausgeglichen, die sie durch die Versorgung von Corona-Infizierten haben. Die befristete Aussetzung des Pflege-TÜVs soll personelle Kapazitäten freistellen, die während der Pandemie in der direkten Pflege eingesetzt werden können.

Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurden zahlreiche **Erleichterungen im Miet-, Insolvenz- und Strafprozessrecht** geschaffen. Zum Schutz von Mieterinnen und Mieter sowie Kleinstunternehmen, die wegen der Ausbreitung des Corona-Virus ihre Miete bzw. Rate nicht mehr zahlen können, werden zeitlich begrenzt Kündigungsmöglichkeiten von Miet- und

Pachtverhältnissen sowie Verbraucher\*innendarlehen eingeschränkt. Leistungen der Grundversorgung wie Strom, Gas oder Telekommunikation sollen auch im Fall vorübergehender Zahlungsrückstände weiterlaufen. Insolvenzverfahren aufgrund der Corona-Krise sollen vermieden werden. Im Vereinsrecht und weiteren Rechtsgebieten wird es möglich sein, Mitgliederversammlungen ohne physische Anwesenheit der Mitglieder am Versammlungsort durchzuführen, um trotz der beschränkten Bewegungs- und Versammlungsfreiheit erforderliche Beschlüsse zu fassen und handlungsfähig zu bleiben.

Zur **Finanzierung** der krisenbedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurde ein Nachtragshaushalt in Höhe von zusätzlich 156 Milliarden Euro beschlossen. Darüber hinaus wurde ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mit einem Volumen von 600 Milliarden Euro geschaffen, um Liquidität und Eigenmittelausstattung von Unternehmen zu gewährleisten, die vor der Corona-Pandemie gesund und wettbewerbsfähig waren. Schließlich hat die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Sonderprogramm 2020 gestartet, welches kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen zum Beispiel durch die Übernahme von Haftungen schnellen Zugang zu günstigen Krediten bei Banken und Sparkassen ermöglichen soll. Insgesamt stehen Garantien und Kredite für Unternehmen im Umfang von über 1,8 Billionen Euro zur Verfügung.

### **Maßnahmen regelmäßig überprüfen und nachsteuern**

Angesichts der absolut außergewöhnlichen Umstände hält der SoVD die jetzt beschlossenen Maßnahmen grundsätzlich für notwendig. Die Art und Weise, in der Beschlüsse partei- und gewaltenübergreifend trotz der enormen Eilbedürftigkeit gefasst wurden, hat die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie belegt. Zur Bewältigung der Krise braucht es einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt im Schulterschluss aller Akteur\*innen. Der SoVD mit seinen 600.000 Mitgliedern und tausenden ehrenamtlich Engagierten in ganz Deutschland wird das ihm Mögliche dazu beitragen.

Politisch wird in den kommenden Wochen und Monaten jedoch das eine oder andere nachzusteuern sein. Alle getroffenen Maßnahmen müssen regelmäßig darauf geprüft werden, ob sie noch notwendig und angemessen sind. Dies gilt besonders für die tiefgreifenden Eingriffe in die Grundrechte Bewegungsfreiheit oder körperliche Unversehrtheit, ausgesetzte Schutzrechte, zum Beispiel bei der Pflegebegutachtung oder dem Arbeitnehmerschutz, bis hin zu Besuchsverböten oder gar Aufnahmestopps in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

## Grundsicherung

Trotz der verabschiedeten umfangreichen Hilfeleistungen und Abfederungsmechanismen ist zu erwarten, dass in der aktuellen Krise zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst werden und (Solo-)Selbstständige ihre Existenzgrundlage verlieren. Sie werden auf ALG I- und ALG II-Leistungen angewiesen sein. Hier sieht das sogenannte Sozialschutz-Paket zahlreiche Regelungen vor, die den Zugang zu Grundsicherungsleistungen erleichtern, z.B. das Aussetzen der Vermögensprüfung. Das ist aus SoVD-Sicht ein wichtiger Schritt, um Sicherheit für Betroffene zu schaffen und darüber hinaus den Jobcentern auch eine schnelle Bearbeitung von Neuanträgen zu ermöglichen, die letztlich auch eine zügige Auszahlung von Leistungen garantiert. Zu begrüßen ist auch die unbürokratische Weiterbewilligung von Folgeanträgen für sechs Monate. Allerdings bleibt unklar, ob es nach Ablauf der Frist bei vorhandenen Vermögen zu Rückforderungen kommen kann. Hier setzt sich der SoVD für eine Klarstellung ein. Eine Rückforderung wäre für viele Menschen eine verschleierte Schuldenfalle.

Über die im Rahmen des Sozialschutzpakets beschlossene Anerkennung der Ausgaben für Wohnung und Heizung in tatsächlicher Höhe in den ersten zwölf Monaten des Grundsicherungsbezugs fordert der SoVD, dass Wohnungsgrößen und Mietobergrenzen neu bemessen werden. Bereits vor der Krise mussten Leistungsbeziehende häufig die Kosten für die Unterkunft aus ihrem Regelsatz tragen, da die Kosten nicht vollständig anerkannt werden.

Der SoVD setzt sich für die Einführung eines Zuschlags zur Deckung der gestiegenen Energiekosten ein. Diese Forderung gewinnt in der aktuellen Situation an besonderer Relevanz. Durch das weitgehende Aussetzen des öffentlichen Lebens konzentriert sich der Alltag mehr als zuvor auf die eigenen vier Wände. Stromkosten werden sich bei Leistungsbeziehenden intensivieren. Auch hier muss aus SoVD-Sicht Abhilfe geschaffen werden.

Lebensmittelpreise sind schon vor der Ausbreitung des Corona-Virus erheblich gestiegen – im Frühjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr bereits um 3,3 Prozent. Diese Problematik wird sich weiter verschärfen, denn Landwirt\*innen haben bereits große Probleme, Anbau und Ernte aufgrund von wegfallenden Arbeitskräften sicherzustellen. Das wird sich langfristig in den Lebensmittelpreisen niederschlagen und insbesondere ärmere Haushalte empfindlich treffen. Des Weiteren entfällt für Familien im ALG II-Bezug durch die Schließung von Kitas und Schulen das kostenlose Mittagessen der Kinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Weitere Ausgaben für Hygieneartikel wie Desinfektionsmittel, Mundschutz und Ähnliches belasten zusätzlich, was zu einer Überbeanspruchung der Kosten für Gesundheitspflege (aktuell: 16,42 Euro) im Regelsatz führt. Der SoVD fordert eine sofortige mehrkostendeckende Anhebung der Regelsätze. Das kommt nicht nur ALG I- und ALG II-Beziehenden, sondern auch etwa Erwerbsminderungsrentner\*innen und Grundsicherungsbeziehenden im Alter zugute, die von der Problematik gleichermaßen betroffen sind.

Planungen von Schulen, auf digitale Klassenzimmer umzusteigen und so Unterricht auch von zu Hause aus zu ermöglichen, bedeutet für ärmere Haushalte eine enorme Herausforderung. Ihnen fehlt häufig das entsprechende technische Equipment – erst recht, wenn mehrere Kinder gleichzeitig von zu Hause aus beschult werden müssen und keine entsprechende Anzahl an Laptops oder ein Drucker zur Verfügung stehen. Der SoVD fordert, dass die zur erfolgreichen Beschulung notwendige Technik als “Härtefall-Mehrbedarfe” auch tatsächlich gewährt werden.

Mindestens während der aktuellen, akuten Krise sind bestehende Sanktionen gänzlich auszusetzen. Es ist davon auszugehen, dass Betroffene ihre Mitwirkung derzeit nicht hinreichend nachweisen können, um damit eine Sanktionsaussetzung bewirken zu können.

Zu den außerordentlich gefährdeten Personengruppen gehören insbesondere wohnungslose und obdachlose Menschen – sie können aktuell aufgrund von zahlreichen Schließungen nicht mehr alle Einrichtungen der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe nutzen. Die Grundversorgung (Nahrungsmittel und Essensausgaben, medizinische Versorgung, etc.) muss aber unbedingt gewährleistet, eine sichere Unterbringung wohnungsloser und obdachloser Menschen sichergestellt werden – ohne dabei die sozialen Distanz-Regelungen auszusetzen – und auch Auszahlungen von (Bargeld)Leistungen (z.B. von ALG II-Leistungen) sind unbedingt zu erbringen. Hier braucht es zum Schutz der betroffenen Personengruppen kreative Lösungen – z.B. indem bei der sozialdistanzierten Unterbringung auch auf Hostels und Jugendherbergen ausgewichen wird oder durch das Auszahlen von Leistungen im Supermarkt.

### **Gesundheit und Pflege**

In die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen der Regierung müssen pflegende Angehörige miteinbezogen werden. Angesichts der Schließung von Tagespflegeeinrichtungen, der Ausdünnung der Versorgung durch ambulante Dienste infolge von Erkrankung und Quarantäne sowie dem Wegbleiben oft ausländischer Pflegekräfte aufgrund von

Reisebeschränkungen oder Problemlagen in den Herkunftsländern, ist die pflegerische Versorgung in hunderttausenden Haushalten akut gefährdet. Vielfach sind Angehörige kurzfristig gezwungen, die Pflege selbst zu übernehmen und erleiden dadurch Gehaltseinbußen oder gar arbeitsrechtliche Konsequenzen. Sie müssen umfassend unterstützt werden. Zu prüfen ist, ob das Pflegegeld zur Sicherstellung vorübergehend deutlich angehoben werden oder für pflegende Angehörige an die Regelungen zum Kurzarbeitergeld angeknüpft werden kann. Zudem fordert der SoVD krisenbedingt eine Ausweitung und bundesfinanzierte Verlängerung des Pflegeunterstützungsgeldes.

Angesichts derzeit geltender Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen (aber auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe) sollten umgehend alternative Besuchsformen ermöglicht werden, etwa per Telefon oder Video. Dazu ist in allen Einrichtungen WLAN erforderlich.

Der Produktionsstandort Deutschland für Arzneimittel und Hilfsmittel muss gefördert werden, um Produktions- und Lieferengpässen bei Produkten von solcher Bedeutung vorzubeugen.

In der perspektivischen Gesundheitspolitik muss Pandemiebekämpfung eine größere Rolle spielen, auch auf EU-Ebene.

Die derzeit nachvollziehbare Aussetzung u.a. des Pflege-TÜVs und der Personalschlüssel in der Pflege bergen gesundheitliche Gefahren für pflegebedürftige Menschen. Die Aussetzung darf nicht länger als unbedingt notwendig erfolgen.

### **Arbeitsmarkt**

Der im Sozialschutzpaket vorgesehene Verzicht auf vollständige Entgeltanrechnung während Kurzarbeit kann Anreize für die Aufnahme einer weiteren Tätigkeit setzen. Sie widerspricht jedoch der gängigen Praxis von Aufeinandertreffen von Entgelt und staatlichen Leistungen.

Es ist ebenfalls beschlossen worden, die Zeitgrenzen für geringfügig Beschäftigte von max. drei auf max. fünf Monate bzw. von 70 auf max. 115 Arbeitstage zu verlängern. Nach Überwindung der aktuellen Krisensituation muss diese Regelung jedoch wieder zurückgenommen werden. Ziel sollte auch in der Landwirtschaft sein, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen. Um kurzfristig Ernteauffälle zu vermeiden, sind die Regelungen aus dem Sozialschutzpaket aber richtig und wichtig.

Auch die beschlossene Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes kann zur Überwindung der aktuellen Krisenfolgen beitragen. Wichtig ist es hierbei, dass der Arbeitszeitflexibilisierung auch eine entsprechende Entgeltregelung folgt bzw. ein Ausgleich nach der Pandemie vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang begrüßt der SoVD auch die Überlegung Erschwerniszulagen an Berufsgruppen zu zahlen, die in der aktuellen Situation besonders belastet sind, wie beispielsweise Pflegekräfte und Personal im Einzelhandel.

Darüber hinaus setzt sich der SoVD bereits seit längerem dafür ein, als neue Leistung nach Auslaufen des Arbeitslosengeld I in der Arbeitslosenversicherung ein unbefristetes Arbeitslosengeld II Plus einzuführen, dessen Höhe so zu bemessen wäre, dass es zusammen mit der Grundsicherung der Höhe des vorherigen ALG I entspricht. Eine solche Leistung könnte einen drastischen Abfall in das Fürsorgesystem Hartz IV vermeiden. Sie würde gerade angesichts der aktuellen, existenziellen wirtschaftlichen Sorgen vieler Menschen zur Stabilisierung der Gesellschaft beitragen.

### **Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen sind eine besonders verletzte Personengruppe. Damit Informationen zur Corona-Krise alle Menschen erreichen, müssen sie konsequent barrierefrei verbreitet werden – auch in leichter Sprache und in Gebärdensprache. Der SoVD fordert private und öffentlich-rechtliche Anbieter auf, umfassende Barrierefreiheit bei allen Informationsangeboten zur Krise gemäß den rechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Einrichtungen und Dienste geben Menschen mit Behinderungen Unterstützung und Sicherheit. Wir brauchen sie genauso wie starke familiäre und soziale Netzwerke sowie gute Nachbarschaften. Alle müssen in der jetzigen Krise mit anpacken, dass Menschen mit Behinderungen nicht vereinsamen und notwendige Hilfen bekommen. Das „Sozialschutz-Paket“ sendet hier das positive Signal, soziale Einrichtungen und Dienste in der Krise zu schützen und zu erhalten. Ambulante Unterstützungsstrukturen sind besonders fragil – für eine erkrankte Assistenzkraft etwa brauchen Betroffene zügig Ersatz; hier müssen schnell und verlässlich Alternativen bereitstehen.

Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe wohnen, zählen zu den besonders vulnerablen Personengruppen. Es ist

unerlässlich, dass dort besondere Schutzmaßnahmen gegen Infektionen ergriffen und auch finanziert werden. Insbesondere Schutzkleidung, Masken und Desinfektionsmittel müssen uneingeschränkt zur Verfügung stehen, gegebenenfalls sollten staatliche Stellen bei der Beschaffung helfen.

Angesichts derzeit geltender Besuchsverbote in Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen alternative Besuchsformen ermöglicht werden, etwa per Telefon oder Video. Dazu ist in allen Einrichtungen der Zugang zum Internet zu ermöglichen.

Der SoVD betont, dass auch für schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die an COVID-19 erkrankt sind, eine optimale medizinische Versorgung gewährleistet werden muss. Krankenhäuser stehen jetzt mehr denn je in der Pflicht, ihre Leistungen barrierefrei zu erbringen und individuelle Assistenz und Unterstützung zu gewährleisten.

Der SoVD appelliert an alle Menschen in Deutschland, in der Corona-Krise mit besonders vulnerablen Personengruppen solidarisch zu sein und etwa Hygieneregeln sowie Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen strikt einzuhalten. Alle müssen ihren Beitrag leisten, die Infektionskurve möglichst flach zu halten, so dass unser Gesundheitssystem eine optimale Versorgung aller Erkrankten, auch solcher mit schweren Vorerkrankungen und Behinderungen, gewährleisten kann.

## **Familien**

Bei vielen Familien reduziert sich aktuell das Einkommen durch Kurzarbeit, Arbeitslosengeld oder geringere Einkommen. Familien und Alleinerziehende dürfen in der Corona-Krise nicht im Stich gelassen werden. Für den SoVD ist es der richtige Weg, dass das Bundesfamilienministerium ab dem 1. April einen Notfall-Kinderzuschlag einführt. Pro Kind kann das monatlich bis zu 185 Euro zusätzlich bedeuten.

Zu dem beschlossenen Rettungspaket fehlen jedoch Finanzhilfen für Mutter/Vater-Kind-Kur-Einrichtungen. Hier sollte nachgebessert werden. Viele Kliniken wären sonst in ihrer Existenz bedroht.

Es ist gut, dass an die Eltern gedacht wird, die aufgrund der Schließung von Kitas und Schulen Verdienstaufschläge in Kauf nehmen müssen, weil sie ihre Kinder zu Hause betreuen und nicht ihrer Arbeit nachgehen können. Familien, die keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, können jetzt eine Entschädigung von 67 Prozent ihres Nettoeinkommens in Höhe von

maximal 2016 Euro bis höchstens sechs Wochen erwarten. Voraussetzung dafür ist:

Eltern können ihrer Arbeit nicht nachgehen wegen der Kinderbetreuung. Kinder dürfen nicht älter als zwölf Jahre sein. Eltern können kein Homeoffice nutzen, sie können keine Überstunden abbauen und keinen Urlaub mehr einreichen.

### **Gewaltschutz**

Der SoVD ist besorgt um eine Zunahme an häuslicher Gewalt. Frauen und ihre Kinder, die Opfer sexueller Gewalt werden, können sich wegen der Corona-Krise schwerer Dritten anvertrauen. Der SoVD begrüßt daher ausdrücklich, dass die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey telefonische Hilfen - wie das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (08000 116 016), „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche (116111) sowie das Elterntelefon – (0800 111 0 550) ausbauen möchte. Die BMFSFJ-Initiative [www.staerker-als-gewalt.de](http://www.staerker-als-gewalt.de) weist ebenso auf Hilfsangebote hin. Diese können in Krisensituationen ein Rettungsanker sein.

Frauen, die zu Hause Gewalt erfahren, brauchen auch einen sicheren Zufluchtsort. Im Sozialschutz-Hilfspaket der Bundesregierung sind im Kontext der Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 Instrumente enthalten, mit denen ausdrücklich auch für Gewaltschutzeinrichtungen Auffangmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu gehören Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, die in einem Rechtsverhältnis zu Leistungsträgern des SGB stehen. Auch die Belange von Menschen mit Behinderung und ihr Unterstützungsbedarf finden in diesem Entwurf ausdrücklich Berücksichtigung. Mit den Bundesländern wurde vereinbart: Wenn es in Frauenhäusern zurzeit keine freien Plätze mehr gibt, können auch unbürokratisch Hotels und leerstehende Ferienwohnungen durch Länder und Kommunen angemietet werden. Diesen Weg bewertet der SoVD überaus positiv.

Damit schwangere Frauen in Konfliktlagen unverzüglich eine Ansprechpartnerin finden, bleibt auch das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (0800 40 40 020) durchgängig in Betrieb. Denn Frauen in Not müssen zu jeder Zeit die erforderliche Hilfe und Unterstützung erhalten können. Dringend notwendig bleibt die Unterstützung schwangerer Frauen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Das Gesetz bietet Spielraum dafür, dass Schwangerschaftskonfliktberatung z.B. online und per Telefon durchgeführt und die Beratungsbescheinigung zur Fristwahrung per E-Mail

oder Post ohne persönliches Erscheinen der Schwangeren versendet werden kann.

### **Frauen**

In vielen derzeit für die Bewältigung der Krise besonders wichtigen Berufen, zum Beispiel in der Sorge- und Pflegearbeit oder im Einzelhandel, sind überwiegend Frauen tätig. Sie sichern vor allem in Krisenzeiten die Versorgung der Gesellschaft. In der Krise wird in besonderer Weise sichtbar, wie wertvoll ihre Arbeit ist. Nach Ansicht des SoVD muss sich das – über symbolische Gesten wie dem Applaus von Balkonen hinaus und unabhängig von aktuellen Krisen – künftig in besserer Entlohnung, besseren Arbeitsbedingungen und besserer gesellschaftlicher Anerkennung widerspiegeln.

### **Rente**

Zur im Sozialschutz-Paket beschlossenen Anhebung der Zuverdienstgrenzen von 6.300 Euro auf 44.590 Euro für das Jahr 2020, ohne dass die Altersrente gekürzt wird, regt der SoVD eine Klarstellung an, dass das nur bei einem vorzeitigen Renteneintritt relevant ist. Die Anhebung der Zuverdienstgrenze gilt nicht bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Wer nur seine gesetzliche Rente nach dem Regelrenteneintrittsalter bezieht und hinzuverdient hat keine Auswirkungen auf die Höhe seiner Altersrente zu befürchten.

### **Europa**

Der Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten ist aktuell wichtiger denn je. Die Corona-Pandemie zeigt uns, dass nationalstaatliche Alleingänge nicht zielführend sind und wir nur als Gemeinschaft wirtschaftliche, soziale aber auch gesundheitspolitische Probleme bestmöglich lösen können.

Der SoVD begrüßt die Initiative der EU Schutzausrüstung, Arzneimittel oder Medizingeräte gemeinsam zu erwerben und auf die EU-Mitgliedstaaten umzuverteilen. Die offene Methode der Koordinierung im Gesundheitsbereich hilft in einem solchen Krisenfall, solidarisches Handeln zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union muss unbedingt geschützt werden. Die Corona-Pandemie darf nicht von Mitgliedstaaten als Hintertür genutzt werden, um demokratische Grundrechte auszuhebeln, Meinungsfreiheit zu untergraben und den Parlamentarismus auszuschalten.

### **Solidarität als Gebot der Stunde**

Angesichts der Krise, von der alle Menschen, Unternehmen und gesellschaftlichen Akteur\*innen in unserem Land betroffen sind, erleben wir derzeit eine hart geführte Auseinandersetzung über die Verteilung der Lasten und Opfer und um die Höhe und den Zugang von staatlichen Hilfen. Der SoVD vertritt die Interessen vieler Menschen, die bereits vor der aktuellen Krise vielfach benachteiligt wurden: arbeitslose Menschen, arme Menschen, Alleinerziehende, Geringverdienende, kranke oder pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Rentner\*innen. Der SoVD fordert alle politisch Verantwortlichen auf und appelliert an die Solidarität in unserer Gesellschaft, diese Menschen in der aktuellen Krise historischen Ausmaßes ganz besonders zu schützen und Krisenlasten nicht einseitig den Schwächeren aufzubürden.

Einem Missbrauch der aktuellen Umstände, wie derzeit offenbar von großen Konzernen betrieben, die vorgeblich krisenbedingt die Mietzahlungen für ihre Geschäfte eingestellt haben, ist ein Riegel vorzuschieben. Dringend vermieden werden muss auch, dass angesichts von Zielkonflikten Personengruppen gegeneinander ausgespielt werden, wie es in der zugespitzten Diskussion um den richtigen Umgang mit den Älteren – Schutz vor Ansteckung durch Isolierung versus Schutz vor Vereinsamung – sichtbar wird.

Vielmehr braucht es jetzt mehr denn je gesellschaftlichen Zusammenhalt und einen beispiellosen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt im Schulterschluss von Staat und Zivilgesellschaft. Der SoVD zollt allen, die mithelfen, diese Krise historischen Ausmaßes zu meistern, tiefe Anerkennung, Respekt und Dank.

Berlin, 02. April 2020

DER BUNDESVORSTAND  
Abteilung Sozialpolitik